

LESERFRAGE



© PHOTOCASE/TM

NEBENJOB MIT HINDERNISSEN

Sie haben Fragen zur Karriereplanung, Bewerbung oder Arbeitsrecht? Unsere Experten sind für Sie da. Schicken Sie Ihre Frage an: karrieremagazin@staufenbiel.de – und vielleicht lesen Sie schon im nächsten Heft die Antwort darauf.

DIE FRAGE: Ich arbeite seit einigen Wochen in meinen ersten Job, übe aber noch eine Nebentätigkeit auf 400-Euro-Basis aus – obwohl mein Arbeitgeber mir dies nicht gestattet. Ich habe ihn um Erlaubnis gefragt, wie es in meinem Vertrag steht. Doch er hat abgelehnt, obwohl es sich um eine Tätigkeit in einem ganz anderen Gebiet handelt. Was kann passieren, falls die Beschäftigung publik wird?

Lukas P. aus Kassel

DIE ANTWORT: Die Nebentätigkeit darf weder eine Konkurrenztaetigkeit sein, noch dürfen Sie gesetzliche Höchstarbeitszeiten überschreiten. Die Vertragsklausel ist nur wirksam, soweit Ihr Arbeitgeber am Nebentätigkeitsverbot ein berechtigtes Interesse hat. Die Nebentätigkeit darf Ihre vertraglich geschuldete Leistung nicht beeinträchtigen. Das müsste er allerdings beweisen können. Bei Konkurrenztaetigkeit oder Missbrauch von Eigentum Ihres Hauptarbeitgebers droht Ihnen eine fristlose Kündigung. Wenn Sie die Nebentätigkeit in der Hauptarbeitszeit ausüben,

die gesetzliche Höchstarbeitszeit überschreiten oder die Nebentätigkeit im Krankheitsfall leisten, droht Ihnen eine verhaltensbedingte Kündigung. Je nach Einzelfall ist eine vorherige Abmahnung erforderlich. Und bei schlechten Leistungen im Hauptjob können Schadensersatzansprüche auf Sie zukommen.

UNSER EXPERTE



Guido-Friedrich Weiler, Fachanwalt für Arbeitsrecht aus Hennef, beantwortet für das *Karrieremagazin* Fragen zum Arbeitsrecht.

MEINE EMPFEHLUNG: Ich rate Ihnen, die Nebentätigkeit auf die vorstehenden Punkte hin zu prüfen und, nachdem Sie sich eine Zeit in Ihrem Job bewährt haben, das Thema nochmals offen anzusprechen. Weisen Sie darauf hin, dass die Interessen des Arbeitgebers nicht beeinträchtigt sind. Das Dummste, was Ihnen passieren kann, wäre ein Arbeitsunfall im Nebenjob. Das hätte neben finanzieller Last für Ihren Arbeitgeber auch noch einen erheblichen Vertrauensverlust zur Folge.